

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1x

Kleber,

Werner

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 1638

B

1AR(RSHA) X 30/65



Günther Nickel
Berlin SO 36

PK 60

1869

15/2.

Abgelichtet für

1Js1-65 R5d.

Deiaklon

Spr. A 2349/48 gelb-gem. H. v. 9/14

10.10.48

Bereits gegen den Beschuldigten anhängig gewesene Verfahren:

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:. . . .
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:. . . .
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:. . . .
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:. . . .

Als Zeuge bereits gehört in:

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:. . . .
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:. . . .
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:. . . .
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:. . . .
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:. . . .
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:. . . .
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:. . . .
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:. . . .

Erwähnt von:

Name

Aktenzeichen

Ausgew.Bl.

- 1)
- 2)
- 3)
- 4)
- 5)
- 6)
- 7)
- 8)
- 9)
- 10)

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 1 - 1600/63

4
1 Berlin 42, den 26. Mai 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

An

B.d.M. 697/63
g. V. M. Walther

Hessisches Landeskriminalamt
Abt. V/SK
z. H. v. Herrn KK Walther -o.V.i.A.
62 W i e s b a d e n
Langgasse 36



Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzi-
gen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schick-
sals der nachgenannten Person erforderlich:

K l e b e r
.....
(Name)

Werner
.....
(Vorname)

23.10.03 Plauen
.....
(Geburtstag, -ort, -kreis)

Frankfurt/M., Scheidener Str.27
.....
(letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

In Auftrage

Mahlow
(Mahlow) KOK

Ke/ Ma

1873

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -
~~xxxxxxxxxxxx~~

Die gesuchte Person ist - ~~xxx~~ - wohnhaft und polizeilich gemeldet:
Frankfurt/Main, Böttgerstr. 10
ist verzogen am nach

Rückmeldung liegt - nicht - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am in
beurkundet beim Standesamt Reg.-Nr.

Die gesuchte Person ist vermißt seit
Todeserklärung durch AG
am Az.

Sonstige Bemerkungen:

Hessisches
Landeskriminalamt
Wiesbaden

Abt. V/Sonderkommission
O.-Nr. 697/63 Wal.

Wiesbaden, den 24. Juni 1964

An den

Polizeipräsidenten in Berlin
Abt. I - I 1 - KJ 2 -
1000 B e r l i n 42
Tempelhofer Damm 1 - 7



R 29
6.

nach Erledigung zurückgesandt.

Im Auftrage:

1874

K l e b e rWerner23.10.03 Plauen

(Name)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:1. Allgemeine Listen

Enthalten in Liste K 1 unter Ziffer 56

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt 1936 in
(Jahr)Leipzig, Bankhausstr.441946: Herford/W., Startholzstr. 38 (WASt)Ehefrau: Gertrud K., Plauen/Vgtld., Herderstr. 10 (WASt)1961: Frankfurt/Main, Scheidenerstraße 27

Lt. Mitteilung von SK, ZSt, WASt, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: 26.5.64 an: SK. Hessen Antwort eingegangen: 26.6.64

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis

vom 26.6.64 in,

Frankfurt/Main, Böttgerstr, 10

.....

.....

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung

vom verstorben am:

in

Az.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 21.10.63

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: **Werner Kleber**
Place of birth:
Date of birth: 23.10.03 Plauen/Vytl.
Occupation:
Present address:
Other information:

1213000

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	✓		7. SA			13. NS-Lehrerbund		
2. Applications			8. OPG			14. Reichsaerztchammer		
3. PK			9. RWA			15. Party Census		
4. SS Officers	✓		10. EWZ			16.		
5. RUSHA	✓		11. Kulturkammer			17.		
6. Other SS Records			12. Volksgerichtshof			18.		

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Tel.Buch RSHA 1942: O'Stuf., VI E, Berkaer Straße 32-35

1) Unterlagen ausgew. - Fotokop. angef. -

2) Bef. Bd. SD 13/44; 5/40 (SD)

3) Anfrage v. 20. 11. 62 München

Vw 15. 11. 63

OCT. 22 1963

1875

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Mitglieds Nr.

2435685

Vor- und Zuname

Kleber

Mann

6 62

Geboren

23.10.03

Ort

Pl.

Beruf

Militär

Ledig, verheiratet, verw.

Eingetreten

1.5.33

Ausgetreten

Wiedereingetr.

Wohnung

Pl.

Russenstr. 116

Sachsen

Ortsgr.

Plauen i.V. Gau

lt. Sachsen-VI/35 bl. 166 29

Wohnung

Ch. Ischopauerstr. 2

Ortsgr.

Chemnitz

Gau

Sachsen

lt. Rr. Haus

Nov. 36

Bl. 9 m.

Wohnung

Leipzig

Frankenstr. 44

Ortsgr.

Braunes Haus

Gau

R-L

Wohnung

Ortsgr.

Gau

Wohnung

Ortsgr.

Gau

Wohnung

Ortsgr.

Gau

La. m.

1877

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'amtli.	Eintritt in die 44:		Dienststellung	von	bis	h'amtli.
U'Stuf.	20.4.39	F.i. Sd	20.4.39		*	Eintritt in die Partei: 1.5.33	61734 2435685 2310.03				
O'Stuf.	18.40					Werner Kleber					
Hpt'Stuf.	30.1.44					Größe: 168	Geburtsort: Plauen/Vgn.				
Stubaf.						Anschrift und Telephon:					
O'Stubaf.											
Staf.											
Oberf.						44-Z.A. 29 506	Julleuchter *				
Brif.						Winkelträger *	SA-Sportabzeichen br.				
Gruf.						Coburger Abzeichen	Olympia				
O'Gruf.						Blutorden	Reitersportabzeichen				
						Gold. HJ-Abzeichen	Fahradabzeichen				
						Gold. Parteiabzeichen	Reichssportabzeichen				
						Gauehrenzeichen	D. L. R. G.				
						Totenkopfring	44-Leistungsabzeichen				
						Ehrendegen					

44- und Zivilstrafen:

Familienstand: *li.*

Beruf:

jetzt

Parteitätigkeit:

28.12.34

erlernt

W. Führer

Ehefrau: *Bertrud Wöllner* 7.3.06 Plauen

Arbeitgeber:

Mädchenname

Geburtstag und -ort

Parteigenossin:

Volksschule 5 Kl.

Höhere Schule *om*

Tätigkeit in Partei:

Fm

Fach- od. Gew.-Schule

Technikum

Religion: (ev.) *gottgl.*

Handelsschule

Hochschule

KA: 30.9.35

Fachrichtung:

Kinder: m.

Sprachen:

Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):

1. 4. 1.6.4.28 u. 4.

2. 5. 2.2.3.15 5.

3. 6. 3. 6.

Führerscheine:

Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:

Ahnennachweis:

Lebensborn:

Freikorps:	von	bis	Alte Armee:	Auslandtätigkeit:
Stahlhelm:			Front:	
Jungde:			Dienstgrad:	Einbürgerung am
HJ:			Gefangenschaft:	Deutsche Kolonien:
SA:			Orden und Ehrenzeichen:	
SA-Res.:			Verw.-Abzeichen:	Besond. sportl. Leistungen:
NSKK:			Kriegsbeschädigt o/o:	
NSFK:				
Ordensburgen:				
Arbeitsdienst:				
⚡-Schulen:	von	bis	Reichswehr:	Aufmärsche:
Tölz			Polizei:	
Braunschweig			Dienstgrad:	
Berne			Reichsheer:	Sonstiges:
Forst			Dienstgrad:	
Bernau			Kriegsbeorderung:	
Dachau				

1879

8



REPRODUCED BY
BERLIN DOCUMENT CENTER

Name: Kleber

First name: Herman

Date of birth: 23. 10. 03.

Place of birth: Planien

s.a. Haep
Photograph representative



Kleber Herman.

1880

40

1889



Klebes Hermes.

REPRODUCED BY
BERLIN DOCUMENT CENTER

Name: Kleber

First name: Werner

Date of birth: 23. 10. 1931

Place of birth: Planien

1. 9. Haep
Photostat representative

1 AR (RSHA) 30/ 65

V.

1. Vermerk

K l e b e r wird im Tel. Verz. des RSHA von 1942 als Angehöriger von VI E (Erkundung weltanschaulicher Gegner im Ausland) benannt. Gegen ihn war das Spruchkammerverfahren D Lg 2319/48 (Hess. Staatsarchiv Wiesbaden) anhängig.

2. Spruchkammerakten D Lg 2319/ 48 beim
Hessischen Staatsarchiv Wiesbaden

erfordern.

3. Frist: 15. II. 1965

B., d. 15. Jan. 1965

gef 19. JAN. 1965 Le
zu 2) 370 c + b

1883

HESSISCHES HAUPTSTAATSARCHIV

Tgb. Nr. 300/65/Str.

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
1 Berlin 21
Turmstraße 91



6200 Wiesbaden

Mainzer Straße 80
Tel. 5581, App. 395

Dat.: 22.1.1965

8	Anlagen
	Abschriften
	DM Kost M.

Betr.: Spruchkammerakten D.Ig. 2319/48 betr. Werner K l e b e r ,
geb. am 23.10.1903

Bezug: Ihr Schreiben vom 15.1.1965 - 1 AR (RSHA) 30/65 -

Auf Ihr o. a. Schreiben übersendet das Hess. Hauptstaatsarchiv die unten aufgeführten Akten und bittet um Vollziehung und Rücksendung der Empfangsbestätigung auf dem unteren Abschnitt dieses Blattes.

Die an Sie ausgeliehenen Akten dürfen nur zu dem in Ihrem Schreiben genannten dienstlichen Zweck von Ihnen benutzt und nur mit unserer ausdrücklichen Genehmigung an eine andere Behörde weiterverliehen werden. Gegebenenfalls bittet das Hess. Hauptstaatsarchiv um ein entsprechendes Schreiben mit der notwendigen Begründung Ihrerseits bzw. um einen Antrag der anfordernden Stelle.

Die Akten werden nach Beendigung der Benutzung an das Hess. Hauptstaatsarchiv zurückerbeten.

I. A.

(Strott)

18894

1 AR (RSA) 30

/65

Abteilung I

I 1 - KJ 2

3. FEB. 1965

Eingang:

Tgl. Nr. 44265

Krim. Kennz. 6

Sachbearb.:

Vfg.

1. Urschriftlich mit Personalheft und BA

dem

Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -

z.Hd. von Herrn KK Roggentin - o.V.i.A. -

unter Bezugnahme auf die Rücksprache vom 29. Juli 1964
mit dem Ersuchen um weitere Veranlassung (Vernehmung des
RSA-Angehörigen zur Person und zu seiner Tätigkeit im
RSA) übersandt.

Berlin 21, den 29. JAN. 1965
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Im Auftrage

Erster Staatsanwalt

2. Frist : 2 Monate

Le

I 1 - KI 2

Berlin, den

2. 1965

14

Vermerk:

Von der Spruchkammerakte des *Werner Kleber*
Az. *D.Lg. XVI/P/2319/48*, wurden *4* Blatt fotokopiert.

Verbleib:

- a) *2* Blatt Fotokopien im Personalheft, Blatt *15/16*.
b) *2* Blatt Fotokopien dem Personalheft beigelegt.

..... *Natus, POW*

Ay

1886

Spruchkammer Darmstadt-Lager
Aktenzeichen: D.Lr.DVI/2/1319/46

Zustellung: nachweis
umschickt

den 29.4.1946

16.00 Uhr

keine Antwort

Beantragte Gruppe laut Klagerchrift: I
Beantragte Gruppe in der Verhandlung: IV
Dauer der Verhandlung: 1 Stunde

Die Spruchkammer Darmstadt-Lager bestehend aus:

- 1.) als Vorsitzender: Herrmann
- 2.) als Beisitzer: Pabst Karl, Link Kurt
- 3.) als Öfftl. Kläger: Rietock
- 4.) als Protokollführer: Wenner

hat auf Grund der mündlichen Verhandlung
gegen den Betroffenen: F. L. E. B. E. R. WERNER
geboren am: 23.10.1903
Beruf: Büroangestellter
wohnhaft in: Dieburg, Flüchtlingslager
Landkreis: Dieburg
Offiz.-Dienstgr.:
in politischer Haft seit: 20.3.1946
Mitgliedschaften: NSDAP, Allg.-SS (Rottenführ.), SD (Hauptstuf.)
folgenden Spruch erlassen:

S P R U C H :

Der Betroffene ist Mitläufer.
Nach Art. 18/1 hat er seinen einmaligen Sonderbeitrag zum Wiedergutmachungsfond in Höhe von RM 300.- (dreihundert RM) zu zahlen. Im Falle der Nichtbestreitbarkeit tritt an Stelle von je 10 RM ein Tag Arbeitsleistung.

Die Kosten des Verfahrens werden dem Betroffenen auferlegt.
Der Streitwert wird auf RM 4.500.- (viertausendfünfhundert RM) festgesetzt.

Der Vorsitzende:

Die Beisitzer

(Herrmann)

(Link)

(Pabst)



Protokollführer:

(Wenner)

Dieser Spruch
ist rechtskräftig
Darmstadt, 29.4.1946



als Stellvertreter
der Geschäftsstelle der
Spruchkammer
Darmstadt-Lager

1887

zum Spruch vom 29.4.1943 in Sachen K L B B E R WERTER
Akts.: D.Lg.IVI/R/2319/43

Der Betroffene war Mitglied der NSDAP seit 1933 ohne ein Amt bekleidet zu haben. Seit 1933 in der Allg.-SS erreichte er im Jahre 1934 den Dienstgrad eines Hauptsturmführers. Des weiteren war der Betroffene Angehöriger des SD seit 1934, ab 1944 als Hauptsturmführer (Schreibarbeiten). Er gilt deshalb nach Art. 6 als Hauptschuldiger.

Hinsichtlich seines Gesamtverhaltens und seiner Persönlichkeit während der NS-Gewaltherrschaft hat die Beweisaufnahme folgendes ergeben:

Der Betroffene war bis 1934 arbeitslos, erhielt dann einen Arbeitsplatz beim SD als Büroangestellter. Im Laufe der Jahre wurde er

Schreibarbeiter und es wurde ihm deshalb der Angliederungsgrad eines Hauptsturmführers verliehen. Nach seinen Angaben hat er stets nur Büroarbeiten verrichtet. Die schriftlich vorliegende Bestätigung

(Anlage 6), dass er "ein ganz gefährliches Subjekt" gewesen sei, ist nicht nachweisbar und steht im Widerspruch zu den in derselben Angelegenheit

vorhergehenden Angaben. Ansonsten lagen der Kammer bis zur Zeit keine anderweitigen materiellen Belastungen vor. Ebenso ergaben sich

keine Be- noch Entlastungen von wesentlicher Bedeutung in der mündlichen Verhandlung. Nach dem Ergebnis des Beweisverfahrens gelangte

die Kammer zu der Überzeugung, dass sich der Betroffene korrekt verhalten und eine menschliche Gesamthaltung bewahrt hat.

Hiernach erscheint der Betroffene wegen besonderer Umstände einer mildernden Beurteilung würdig, und es lässt nach seiner Persönlichkeit erwarten, dass er seine Pflichten als Bürger eines demokratischen

Staates erfüllen wird. Er hätte deshalb in die Gruppe 3 der Minderbelasteten eingereiht werden müssen.

Der Betroffene befindet sich seit 20.3.1946 in politischer Haft. Er hat sich während dieser Zeit nach Auskunft der Lagerleitung

durch eine gute Gesamthaltung und Bereitschaft zur Wiederaufbauarbeit so weitgehend bewährt, dass auf die Anordnung einer Bewährungsfrist

verzichtet werden kann. Mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage des Betroffenen erscheint ein Geldbeitrag zum Wiederaufbau in Höhe von 2.300.- angemessen. Für eine Einstufung in die Gruppe 3

der Minderbelasteten ist daher kein Raum mehr. Vielmehr ist es angebracht, den Betroffenen ohne Nachverfahren sofort in die Gruppe der Mittläufer einzureihen.

Die Festsetzung der Ersatzarbeitsleistung beruht auf der 17. DVO. Die Kostenentscheidung beruht auf der Gebührenordnung.

Der Vorsitzende: f.d.R.: Protokollführer:

(Herrmann) (Herrmann)



F r a g e b o g e n

Betr.: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des RSHA
wegen Mordes (NSG)
(GStA b.d. KG Berlin - 1 AR 123/63 -)

Auf Ersuchen des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht in Berlin ist der auf Bl. 1 d.A. Genannte nach kurzer Schilderung seines persönlichen Lebenslaufs noch über nachstehende Fragen hinsichtlich seines Werdegangs, seiner Tätigkeiten im RSHA und der ehemaligen Vorgesetzten zu vernehmen:

1. Wann ist der Zeuge beim RSHA eingetreten?
2. Bei welcher Dienststelle (Amt/Referat) erfolgte der Eintritt?
3. Welchen Dienstgrad hatte er zur Zeit des Eintritts beim RSHA?
4. Ist der Zeuge während seiner Zugehörigkeit zum RSHA zu anderen Dienststellen (Ämtern, Referate) versetzt worden? (Wenn ja, wann?)
5. Wie lautete die Bezeichnung der neuen Dienststelle, zu der der Zeuge versetzt worden ist?
6. Wann wurde der Zeuge während seiner RSHA-Zugehörigkeit befördert?
7. Welchen Dienstgrad hatte er in den einzelnen Dienststellen (Ämtern/Referate)?
8. Welche Tätigkeiten hatte er in den von ihm genannten Dienststellen (Ämtern/Referaten) auszuführen?
9. Wer waren seine damaligen Vorgesetzten (hier ist anzugeben: Dienstgrad, Zuname, Vorname, Geburtstag und -ort, jetzige Wohnanschrift oder Verbleib)?
10. Welche Aufgaben hatten die Vorgesetzten wahrzunehmen?
11. Bestehen noch heute Verbindungen zu ehem. Kameraden?
12. Sind Anschriften ehem. Kameraden bekannt?
13. Ist der Zeuge in einem anderen Verfahren (Spruchkammer/ Ermittlungsverfahren) als Beschuldigter oder Zeuge verurteilt worden?
(Wann, wo bzw. war das Verfahren anhängig, in welcher Sache, Art, Ausgang des Verfahrens).
14. Sind Angehörige des Zeugen durch eine damalige Dienstverpflichtung zum RSHA gekommen?
(z.B. Ehefrau oder Verlobte wurde im Kriege dienstverpflichtet und ging als Schreibkraft zum RSHA)

1888

Der Polizeipräsident in Berlin 1
I 1 - KJ 2 - 447/65

18
Berlin 42, den 10. 2. 1965
Tempelhofer Damm 1-7
Tel.: 66 0017, App. 25 71

O. d. M. 697/63

B. vom Walzen

1. Tgb. vermerken:

10. 2. 1965

2. UR mit 1 Personalheft und 1 Beirakte

dem
Hessischen Landeskriminalamt
-Abt. V/1 -SK-
z.H. von Herrn KK W a l t h e r
-o.V.i.A.-

62 W i e s b a d e n
Langgasse 36

Hess. Landeskriminalamt Wiesbaden		
Eing. 11. FEB. 1965		
✓	-V-	

unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 5.8.1964 mit der
Bitte übersandt, die Vernehmung des auf Bl. 1 d.A. Genann-
ten zu veranlassen. (gem. Fragebogen Bl. 17 d.A.)

Im Auftrage

Ma

18889 Kretzel

Vorgeladen erscheint der verheiratete kaufmännische
Angestellte

Werner Oskar Kleber,
geb. 23. Oktober 1903 in Plauen/Vogtland,
wohnhaft in Frankfurt am Main,
Dunckerstr. 2,
ausgewiesen mit Bundespersonalausweis
Nr. B 3318213 ausgestellt am 28. 3. 1962
durch Pol.-Verwaltung Frankfurt/M.,

und gibt, mit dem Gegenstand seiner Vernehmung vertraut
gemacht, folgendes an:

Noch zur Person:

Von 1910 bis 1917 Volksschule Plauen/Vogtland. Von 1917
bis 1922 Königlich-Sächsisches Lehrerseminar Plauen/Vogtl.,
kein Abschluß. Von 1922 bis 1924 Praktikant bei der
Plauener Bank AG. Anschließend in der Betriebsbuchhaltung
der Vogtländischen Maschinenfabrik-Abteilung Setzmaschinen -
bau - bis 1925. Ab 1925 war ich dann freiberuflich als
Musiker, Vertreter etc. tätig. Etwa im September 1932 kam
ich dann zum Musikzug der 7. SS-Standarte, bei dem ich
bis zu einem Autounfall am 2. Dezember 1932 verblieb.
Durch diesen Unfall konnte ich meine Tätigkeit nicht mehr
ausüben und wurde wegen dieser Tatsache dann beim SS-Sturm=
bann 1/VII als Schreiber beschäftigt. 1934 wurde ich
zum SD-Oberabschnitt Elbe in Chemnitz als Schreibkraft
hauptamtlich eingestellt. Beim SD bin ich auch bis zum
Ende des Krieges geblieben.

Zur Sache:

Frage 1: 1. Februar 1940 Eintritt beim RSHA.

Frage 2: Soweit ich mich erinnere trat ich bei der Abt. IV/2
ein. Ich berichtige: bei der Abt. VI/2. Das
Referat nannte sich "Judentum im Ausland".
Bei diesem Referat handelte es sich um eine
rein nachrichtendienstliche Abteilung.

- Frage 3 : SS - Untersturmführer.
- Frage 4 : 23. 10. 1941.
- Frage 5 : Einsatzgruppe D. bis Jan. 1943 dann Einsatzgr. E bis August 1943.
- Frage 6 : 1940/41 Obersturmführer und 1944 Hauptsturmführer.
- Frage 7 : Bei der Abt. VI/2 Untersturmführer und Obersturmführer.
Einsatzgruppe D und E-Obersturmführer.
Abteilung VI b (?) Hauptsturmführer.
- Frage 8 : Abt. VI/2 (Juden im Ausland) Sachbearbeiter und Hilfsreferent. Etwa Mitte Juli 1940 stellvertretender Leiter des Referates.
Abteilung VI b (?) Auslandsnachrichtendienst Südost. Referent für Albanien.
- ✓ Frage 9 : Abt. VI/2 Hauptsturmführer H a g e n.
Dr. Knochen.
✓ Amtsleiter war Schellenberg.
✓ Abt. VI b (?) Abteilungsleiter Dr. Höttl
wohnhaft in Wien.
✓ Obersturmbannführer W a n n e c k,
Die Personalien der Vorgenannten sind mir nicht bekannt. Ihr Aufenthaltsort ist mir ebenfalls unbekannt.
- Frage 10 : Aufgabengebiet Abt. VI/2 und VI b war Nachrichtenbeschaffung und Auswertung im Ausland.
- Frage 11 : Ich habe keinerlei Verbindung mehr zu ehemaligen Kameraden.
- Frage 12 : Da ich keine Verbindung zu ehemaligen Kameraden unterhalte, sind mir heute auch keine Anschriften mehr bekannt.
- Frage 13 : Im Spruchkammerverfahren vor dem Spruchausschuß Lager Darmstadt wurde ich in die Gruppe IV der Mitläufer eingestuft.
Als Beschuldigter oder Zeuge bin ich bis jetzt noch in keinem weiteren Verfahren gehört worden.

Ich sollte vor einiger Zeit als Zeuge in einem Verfahren gegen N o s k e u. A. durch das Bayerische Landcskriminalamt vernommen werden. Die Vernehmung wurde ausgesetzt bis zu einem späteren Termin.

Frage 14 : Angehörige von mir waren nicht beim RSHA.

Geschlossen:

Köbel
(Köbel) KHM

.....*selbst*..... gelesen, genehmigt
und unterschrieben:

Lerner Kleber
.....

Geschrieben:

Langner
(Langner) Angestellte

unreported:
15/3.11.19

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 2 - 447/65 - K -

1 Berlin 42, den 15. 3 .1965
Tempelhofer Damm 1-7
Tel.: 66 0017, App. 25 71

12

1. Tgb. austragen: 15. MRZ 1965

2. Urschriftlich mit Personalheft und 1 Beiakte
dem

Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.H. von Herrn EStA S e v e r i n
-o.V.i.A.-

1 B e r l i n 21
Turmstr. 91

nach Erledigung des Brauchens - Bl. 13 d.A. -
zurückgesandt.

Im Auftrage

Maue

Ma

1893

1 KR (NSWA) 30/65

V.

- 1) Herrn Hanses Schneider m. d. Bitte um Prüfung,
ob der Behälter im Sachkomplex I als Behälter
im Michaelis Haus zu betrachten ist.

Dat. 19.3.65 (m. d. B. u. K. von
der. beiliegenden Map)

- a) Besondere wurde vorgelegt.

V.

1) Der KR- Sachkomplex wird einen Teil der Behälter Vorzüge erhalten

a) Vgl. von Herrn Hanses Schneider ausführen

19. März 1965

1894

JAR (RSHA) 30/65

Vfg.

1. V e r m e r k :

I. Referat IV A 1

A. Das Referat IV A 1 des RSHA war nach den verschiedenen Geschäftsverteilungsplänen zuständig für die Sachgebiete

"Kommunismus, Marxismus und Nebenorganisationen, Kriegsdelikte, illegale und Feindpropaganda".

Nach dem Stand der Ermittlungen zur Zeit der Abfassung des Einleitungsvermerkes vom 18. Dezember 1964 (S. 42 ff.) wurden der Gruppenleiter IV A und die Referatsleiter IV A 1 für verdächtig angesehen, an der "Endlösung der Judenfrage" mitgewirkt zu haben. Da der Gruppenleiter IV A, Friedrich P a n z i n g e r (P p 76), bereits 1959 verstorben war, wurden lediglich die beiden Leiter des Referates IV A 1, nämlich:

- a) V o g t , Josef (P v 4)
von 1940 bis 1942 Referatsleiter IV A 1
und
- b) L i n d o w , Kurt (P l 56)

in den Kreis der Beschuldigten im Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) aufgenommen. Sie standen im Verdacht, an der Deportation von Juden sowjetrussischer Staatsangehörigkeit aus dem Reichsgebiet und den von Deutschland damals beherrschten oder besetzten Gebieten West-, Nord-, Süd- und Südosteuropas beteiligt gewesen zu sein.

Dieser Verdacht gründete sich auf zwei damals vorliegende Dokumente:

- a) Schreiben des RSHA - IV A 1 b - 797/42 - vom 24. März 1942 (Unterschrift: Panzinger) an das Auswärtige Amt,
- b) Schreiben des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD - IV A 1 b - 1246/43 - vom 11. Mai 1943 (Unterschrift: Lindow).

Beide Schreiben betreffen Juden sowjetrussischer Staatsangehörigkeit, die deportiert worden waren.

B. Die weiteren Ermittlungen haben ergeben, daß das Referat IV A 1 an der Deportation von Juden sowjetrussischer Staatsangehörigkeit nicht beteiligt war. Das ergibt sich aus den in Bonn aufgefundenen weiteren Unterlagen des Auswärtigen Amtes und aus verschiedenen inzwischen durchgeführten Vernehmungen.

- a) Schutzmacht für die UdSSR in Deutschland war während des Krieges Schweden. Die schwedische Gesandtschaft intervenierte in verschiedenen Einzelfällen beim Auswärtigen Amt in Form von Verbalnoten zugunsten deportierter sowjetrussischer Staatsangehöriger, bei denen es sich - wie sich aber erst später herausstellte - um Juden handelte. Das Auswärtige Amt erkundigte sich daraufhin jeweils beim Chef der Sicherheitspolizei und des SD (RSHA) nach den gegen die betreffenden sowjetrussischen Staatsangehörigen getroffenen Maßnahmen. Aus den Anfragen des Auswärtigen Amtes war für das RSHA nicht ersichtlich, daß es sich um Juden handelte, weil jeweils nur der Name des Betroffenen - ohne die Zwangszusatznamen "Sara" oder "Israel" - und die Mitteilung, es handele sich um einen sowjetrussischen Staatsangehörigen, in den Schreiben enthalten war. Die Anfragen des Auswärtigen Amtes wurden im RSHA dem Referat IV A 1 zugeleitet. Der Grund dafür ist zwar mit Sicherheit nicht festzustellen. Mit hoher

Wahrscheinlichkeit wurden die Anfragen jedoch wohl deshalb im Referat IV A 1 bearbeitet, weil aus den Anfragen für das RSHA zunächst nur erkennbar war, daß es sich um sowjetrussische Staatsangehörige im deutschen Machtbereich handelte. Das einzige Referat, das sachlich für derartige Anfragen in Betracht kam, war zur fraglichen Zeit das u.a. mit Fragen des Kommunismus und Marxismus befaßte Referat IV A 1.

Die von diesem Referat angestellten Nachforschungen ergaben dann, daß es sich um Juden sowjetrussischer Staatsangehörigkeit handelte, die bereits deportiert worden waren. Dieses Ergebnis seiner Nachforschungen teilte das Referat IV A 1 dem Auswärtigen Amt jeweils mit.

Insgesamt konnten drei derartige Mitteilungen des Referates IV A 1 an das Auswärtige Amt erfaßt werden. Außer den oben erwähnten beiden Schreiben vom 24. März 1942 und 11. Mai 1943 (Fälle Max Gorwitsch und Lina Gaplun) wurde noch ein weiteres Schreiben des RSHA - IV A 1 b - 798/42 - vom 17. März 1942 (gezeichnet Vogt) an das Auswärtige Amt aufgefunden (Fall Hasja Arolowitsch). In allen drei Fällen handelte es sich um Juden sowjetrussischer Staatsangehörigkeit, die sämtlich bereits deportiert worden waren, bevor das Referat IV A 1 mit der Angelegenheit befaßt wurde.

Die drei Schreiben ergeben mithin keine Anhaltspunkte für eine Mitwirkung des Referates IV A 1 bei der Deportation selbst. Sie stellen lediglich Auskünfte über die von anderen Stellen durchgeführte Deportation dar.

- b) Aus verschiedenen weiteren Dokumenten ergibt sich, daß das Referat IV A 1 nicht an der Deportation von

Juden sowjetrussischer Staatsangehörigkeit mitgewirkt hat:

- aa) In dem die Deportation ausländischer Juden aus dem damaligen deutschen Machtbereich betreffenden Erlaßentwurf des RSHA - IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 sind eine Reihe anderer Referate - II B 4, II A 5, II A 2 sowie die Gruppe IV D - aufgeführt, denen der Entwurf zur Mitzeichnung zuzuleiten war. Das Referat IV A 1 befindet sich nicht darunter. An sich hätte aber seine Mitzeichnung deshalb nahegelegen, weil, wie sich aus Abschnitt III des Entwurfes ergibt, auch Juden sowjetrussischer Staatsangehörigkeit in den Kreis der zu Deportierenden aufgenommen wurden. Gerade aus der Tatsache, daß das Referat IV A 1 dennoch nicht mitzeichnen hatte, folgt, daß es an den Deportationsmaßnahmen nicht beteiligt war.
- bb) Als sich im Falle Max Gorwitsch ergab, daß dieser Jude war, setzte sich das Auswärtige Amt sofort mit den Beschuldigten Hunsche und Hartmann vom Referat IV B 4 in Verbindung. H u n s c h e übernahm dann auch, wie das Schreiben vom 24. September 1943 - IV B 4 b - 4546/43 - zeigt, die weitere Bearbeitung des Falles. Das Referat IV A 1 wurde nicht mehr damit befaßt. Auch daraus folgt, daß es für Deportationsmaßnahmen gegen Juden sowjetrussischer Staatsangehörigkeit unzuständig war.
- c) Die bisher zur Tätigkeit der ehemaligen Angehörigen des Referates IV A 1 vernommenen Zeugen Waldemar W u t h e und Ingeborg S c h u l t haben übereinstimmend bekundet, daß die Referatsangehörigen nach ihrer Erinnerung mit Judenangelegenheiten nie befaßt gewesen seien. Der Zeuge Wuthe

hält das für ausgeschlossen. Der Beschuldigte Lindow hat in verschiedenen Vernehmungen in anderen Verfahren wiederholt bestritten, jemals mit Judenfragen befaßt gewesen zu sein und an der "Endlösung" mitgewirkt zu haben. Im Hinblick auf die oben erörterten Dokumente erscheinen diese Angaben glaubhaft.

- d) Bei Berücksichtigung des gesamten bisherigen Ermittlungsergebnisses erscheint es nicht mehr erforderlich, den Beschuldigten Lindow verantwortlich zu vernehmen oder weitere ehemalige Angehörige des Referates IV A 1 als Zeugen zu hören. Denn auf Grund des oben Erörterten ist nicht zu erwarten, daß weitere Vernehmungen zu anderen Ergebnissen führen werden.

C. Das Ermittlungsverfahren wird bisher lediglich wegen des Verdachtes der Beteiligung der Referatsleiter IV A 1 an Deportationsmaßnahmen geführt (vgl. Einleitungsvermerk S. 42, 43). Die weiteren Ermittlungen haben keinerlei Anhaltspunkte dafür erbracht, daß das Referat IV A 1 in anderer Weise an Tötungsmaßnahmen gegen deportierte Juden im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" mitgewirkt hat. Auch aus den anderen hier anhängigen Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des RSHA ergeben sich derartige Anhaltspunkte nicht.

D. Das Verfahren gegen die ehemaligen Referatsleiter IV A 1 ist daher einzustellen.

II. Referat VI E 1

A. Das Referat VI E 1 hatte ab Februar 1942 innerhalb des Amtes VI - Auslandsnachrichtendienst - das Sachgebiet

"Italien nebst Einflußgebieten"

zu bearbeiten.

Nach dem Ermittlungsstand zur Zeit der Abfassung des Einleitungsvermerkes vom 18. Dezember 1964 (S. 41 ff.) wurden die ehemaligen Angehörigen dieses Referats für verdächtig angesehen, an der "Endlösung" mitgewirkt zu haben.

Dieser Verdacht gründete sich auf ein in den Akten des persönlichen Stabes des Reichsführers SS aufgefundenenes Fernschreiben an SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS W o l f f vom 18. Oktober 1943 (gezeichnet und unterschrieben von SS-Oberscharführer Richnow).

In diesem Fernschreiben wird Wolff u.a. mitgeteilt, der Polizeiattaché in Rom, SS-Obersturmbannführer K a p p l e r , habe am 17. Oktober 1943 einen Funkspruch an Amt VI E über den Verlauf der Judenaktion in Rom vom 16. und 17. Oktober 1943 durchgegeben. Im Anschluß daran wird der, wie es heißt, "erkundete" Wortlaut des Funkspruches mitgeteilt, der Einzelheiten über die Festnahme und den Abtransport zahlreicher Juden aus Rom enthält.

Auf Grund der Tatsache, daß Kappler den Funkspruch an das Amt VI E des RSHA richtete, bestand der Verdacht, daß das zu dieser Zeit für Italien zuständige Referat VI E 1 des RSHA an der Aktion beteiligt war.

- B. Die weiteren Ermittlungen haben keine Hinweise oder Anhaltspunkte für eine Beteiligung des Referates VI E 1 an der Aktion vom 16. und 17. Oktober 1943 oder an sonstigen Deportationsmaßnahmen gegen italienische Juden ergeben.

- a) Bei der Durchsicht und Auswertung der Dokumentenbestände zahlreicher Archive konnten keinerlei weitere Unterlagen aufgefunden werden, die auf eine Mitwirkung des Referates VI E 1 bei der Deportation der Juden Italien hindeuten.
- b) Der am 28. April 1965 richterlich vernommene Beschuldigte Wilhelm W a n e c k - 1943/1944 Gruppenleiter VI E - bestreitet, an der Aktion in Rom beteiligt gewesen zu sein. Er läßt sich dahin ein, das Amt VI als Auslandsnachrichtendienst habe lediglich rein nachrichtendienstliche Aufgaben und nie Exekutivbefugnisse gehabt und könne daher keine Befehle zur Durchführung derartiger Aktionen gegeben haben. Solche Befehle könne allenfalls das Amt IV an Kappler erteilt haben. Im übrigen sei, als er - im Sommer oder Herbst 1943 - Gruppenleiter VI E geworden sei, das Referat "Italien nebst Einflußgebieten" aus der Gruppe VI E herausgenommen und der Gruppe VI B unterstellt worden. Er habe deshalb keine Kenntnis von dem Funkspruch Kapplers erhalten können und das Fernschreiben auch nie gesehen. Diese Einlassung erscheint glaubhaft. Denn das Referat VI E 1 - wobei dahinstehen kann, ob es im Oktober 1943 innerhalb der Gruppe VI E für Italien zuständig war - war ein reines Nachrichtenreferat ohne Exekutivbefugnisse. Es widerspräche allen bisher gewonnenen Erkenntnissen über die organisatorische Struktur des RSHA, wenn das Referat VI E 1 Befehle wie den zur Durchführung der Judenaktion in Rom hätte erteilen können.

Daß Kappler seinen Funkspruch an das Amt VI E durchgab, kann verschiedene Gründe haben: Es handelte sich immerhin um eine Meldung, die für den Auslandsnachrichtendienst von Interesse war.

Kappler hätte an sich als Polizeiattaché das Amt IV benachrichtigen müssen. Es erscheint jedoch durchaus möglich, daß er das zusätzlich getan hat. Selbst wenn er aber lediglich das Amt VI unterrichtet haben sollte, kann das geschehen sein, weil dieses Amt, wie Waneck in einer Vernehmung im Jahre 1948 ausgeführt hat, über gute Funkverbindungen in das Ausland verfügte. Aus dem Wortlaut des Dokuments geht auch nicht hervor, daß der Funkspruch nur für das Amt VI E bestimmt war. Es ist möglich, daß die Nachricht für das Amt IV bestimmt war und lediglich wegen der guten Funkverbindungen über das Amt VI geleitet wurde.

- C. Daß das Referat VI E 1 nicht an der Deportation und Tötung der Juden Italiens in strafrechtlich faßbarer Weise mitgewirkt haben kann, ergibt sich auch aus dem die Deportation ausländischer Juden aus dem damaligen deutschen Machtbereich betreffenden Erlaßentwurf des RSHA - IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943. Darin war eine Mitzeichnung der Gruppe VI E oder des Referates VI E 1 nicht vorgesehen. Hätte eine Zuständigkeit dieses Referates bei der Anordnung und Durchführung der Deportation italienischer Juden bestanden, dann wäre auch ihm der Erlaßentwurf zur Mitzeichnung zugeleitet worden.
- D. Der bloße Empfang des Funkspruches selbst stellt kein strafbares Verhalten ehemaliger Angehöriger des Referates VI E 1 dar.
- E. Im Hinblick auf das oben unter II A-D Erörterte erscheint es entbehrlich, die Beschuldigten (ehemaligen Angehörigen des Referates VI E 1) oder sonstige Angehörige des Referates zu hören. Denn auf Grund der obigen Ausführungen ist nicht zu erwarten, daß die Vernehmungen

zu einem anderen Ergebnis führen und Anhaltspunkte für eine Mitwirkung der Referatsangehörigen an der "Endlösung" ergeben würden.

F. Das Verfahren gegen die ehemaligen Angehörigen des Referates VI E 1 ist daher einzustellen.

2. Das Verfahren gegen die Beschuldigten

L i n d o w , Kurt (P l 56)
V o g t , Josef (P v 4)
Dr. H a m m e r , Walter (P h 26)
M e i n d l , Georg (P m 40)
M ö l l e r , Ernst (P m 77)
W a n e c k , Wilhelm (P w 16)
Z i m m e r , Guido (P z 23) und
K l e b e r , Werner (P k 60)

wird aus den Gründen des Vermerks zu Ziffer 1) eingestellt.

3. Herrn Leiter der Arbeitsgruppe mit der Bitte um Ggz.

 14/9.66

4. Keine Einstellungsbescheide - da von Amts wegen.

5. Mit Ausnahme Wanecks keine Einstellungsnachrichten -
Beschuldigte zu den Vorwürfen nicht gehört.

6. Zu schreiben:

Herrn
Wilhelm W a n e c k

7083 Wasseralfingen
Wiesenstraße 1

1 AR (RSA) 30 / 65

V.

- ✓ 1) ~~Als AR-Sache eintragen.~~ Spundkammerarten trennen und
an Hess. Hauptstaatsanw. (H. 12) zurücksenden.
- 2) Vermerk: Der Betroffene ~~ist~~ als Beschuldigter für folgende Ver-
fahren erfaßt: ^{war}

..... 1. 8. 1165 (RSA) (Stapoleit.
Bln.)

..... (RSA) (RSA)

..... (RSA) (RSA)

..... (RSA) (RSA)

..... (RSA) (RSA)

..... (RSA) (RSA)

Das Verfahren gegen ihn ist eingestellt.

Es ist daher in dieser Sache nichts weiter zu veranlassen.

- 3) Als AR-Sache ~~wieder~~ austragen. ^{weglegen}

Berlin, den 9. 1. 67

h.

1. 1. 67
1. 1. 67

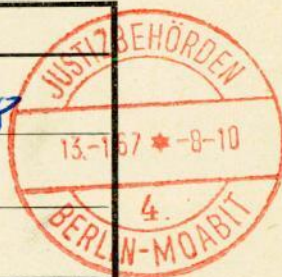
Hessisches Hauptstaatsarchiv
62 Wiesbaden
Mainzer Straße 80

(Name der absendenden Behörde)

(Eingangsstempel)

Empfangsbekennnis
über die Zustellung (§ 5 Abs. 2 VwZG)

Aktenzeichen	Datum	Anlagen
1AR(RSHA) 30/65	10. JAN. 1967	DLG 2319/48



abgesandt am 10. JAN. 1967 empfangen
Wiesbaden, den 12. Januar 1967

Sofort zurückerbeten an

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

ABln 21; Turmstr. 91

i.A. - [Signature]

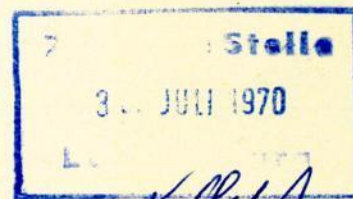
(Unterschrift und gegebenenfalls Stempel des Empfängers)

Hessisches Hauptstaatsarchiv
62 Wiesbaden
Mainzer Straße 80

Vfg.

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

der
Zentralen Stelle
der Landesjustizverwaltungen
z.Hd. von Herrn Staatsanwalt Winter



714 L u d w i g s b u r g
Schorndorfer Straße 58

unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 12. Oktober 1964
- 10 AR 1310/63 (jetzt VI 415 AR 1310/63) - zur gefälligen
Kenntnisnahme und Rückgabe nach Auswertung übersandt.

Berlin 21, den 28. JULI 1970
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -
Im Auftrage

Oberstaatsanwalt

2. 2 Monate.

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

dem
Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 B e r l i n 21
Turmstraße 91

nach Auswertung der Akten zurückgesandt.

Ludwigsburg, den 18.9.70

2. Hier austragen.

Winter, ESTA.

Sch

Eidesstattliche Versicherung

Ich erkläre hiermit an Eidesstatt:

Ich bin im Jahre 1923 geboren. In den Jahren 1942/43 besuchte ich in Leipzig die NAGEL'sche Dolmetscherschule. Nach Ablegung der Prüfung in der englischen und italienischen Sprache wurden wir in Arbeitsstellen über das Arbeitsamt vermittelt, ohne uns selbst diese Stellen herausuchen zu dürfen. Ich wurde mit einer weiteren Schülerin in das Reichssicherheitshauptamt nach Berlin vermittelt und trat dort im Amt VI, Bernauerstrasse, im August 1943 meinen Dienst an und wurde als Uebersetzerin, in der Hauptsache jedoch als Stenotypistin im Italien-Referat verwandt. Im Dezember 1943 ging eine Gruppe des Amtes VI nach Wien. Da ich selbst glaubte, bei einer Entfernung von Berlin eher die Möglichkeit eines Ausscheidens aus dem SD zu haben, denn ich hatte nicht nur andere Pläne für die Zukunft, sondern wollte auch grundsätzlich nicht in einer NS-Dienststelle arbeiten, meldete ich mich freiwillig mit für den Umzug, obwohl es für mich insofern eine schlechtere Stelle bedeutete, da ich dort nur als Schreibkraft Verwendung finden konnte. Ich wurde dem Albanien-Referat zugewiesen und hatte neben der Karteiführung hauptsächlich für Herrn Kieber zu arbeiten.

Während dieser Zeit der Zusammenarbeit mit Herrn KIEBER hatte ich Gelegenheit, diesen in dienstlicher Hinsicht, wie auch als Mensch näher kennenzulernen.

Als Mensch war Herr KIEBER in der gesamten Gruppe derjenige SS-Führer, der sich um die jüngeren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kümmerte und vor allem dem Gruppenleiter gegenüber die Rechte der Hilfskräfte vertrat, vor allen, wenn es sich darum handelte, unnötige Ueberstunden oder sonstige Härten für uns abzubiegen. Herr KIEBER war auch deshalb bei seinen Vorgesetzten nicht allzu beliebt.

In dienstlicher Hinsicht wunderte ich mich oft, mit welcher Offenheit Herr KIEBER Zustände der damaligen Zeit und Massnahmen der NS-Partei kritisierte. Herr KIEBER gehörte zu einem kleinen Kreis von SS-Führern innerhalb der Gruppe VI E, die offen auf dem Standpunkt standen, dass nach dem Kriege eine vollkommene Aenderung der Innenpolitik des Führers, vor allem eine Brechung der Macht der Parteistellen kommen müsse, wenn nicht ein offener Bürgerkrieg entstehen sollte; denn die heimkehrenden Frontsoldaten würden sich das dauernde Befehlen, ohne selbst eine Meinung äussern zu dürfen, nicht gefallen lassen.

Herr KIEBER war bei seinen Vorgesetzten als Opponent und Nörgler bekannt und nicht sonderlich beliebt.

Ich selbst war weder Parteimitglied, noch gehörte ich ausser einem halben Jahr Pflicht-HJ irgendeiner NS-Formation an, auch nicht der Deutschen Arbeitsfront. Besonders erwähnen möchte ich, dass sich während der ganzen Zeit meiner Tätigkeit beim Reichssicherheitshauptamt unter den Schriftstücken, mit denen wir zu arbeiten pflegten, nicht ein Einziges irgendwelchen verbrecherischen Charakters befand. Von der Spruchkammer Wiesbaden wurde ein Verfahren gegen mich durchgeführt, die mich als Nichtbetroffene erklärte.

Edith Hezfrich

Urkundenrolle Nummer 306 b Jahr 1943

Die auf der Vorseite befindliche Unterschrift der Dolmetscherin
Edith H e l f r i c h , wohnhaft zu Wiesbaden, Klepstockstr. 11
wird hiermit beglaubigt.

Frankfurt am Main, den 22. April 1943.



U. Ludwig
Notar